



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01240**
Datum: 23.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	23.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die
PARTEI zur Beschlussvorlage "Neufassung der Geschäftsordnung für den
Stadtrat und seine Ausschüsse" (VI/2015/01238)

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag erhält folgende Fassung:

„Im § 6 Abs. 3 wird ein neuer Unterpunkt f) (neu) mit dem Titel „Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf ~~Anfrage~~ **Antrag**)“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Im § 6 wird ein Absatz 4 (neu) folgenden Wortlautes eingefügt:

„Auf ~~Anfrage~~ **Antrag** einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ~~ist~~ **sind** jeweils ein ~~zwei~~ **zwei** Redebeitrag **Redebeiträge** mit einer maximalen Dauer von ~~5~~ **3** Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

§ 6 Abs. 4 (alt) wird in § 6 Abs. 5 umbenannt.“

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
2015
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. Oktober

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur
Beschlussvorlage "Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine
Ausschüsse" (VI/2015/01238)**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01240

TOP: 6.2.2.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtrat.

Es wird aber angeregt, die Formulierung „Auf Antrag...“ in „Auf Verlangen...“ zu ändern. Ein entsprechendes Verlangen einer Fraktion führt dann zur Durchführung einer Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters und wird der Intention der Antragstellerin eher gerecht. Die Stellung eines Antrags erfordert hingegen zusätzlich eine gesonderte Entscheidung des Gremiums über diesen Antrag.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Aussprache nicht nur zwischen den Mitgliedern des Stadtrats erfolgen kann, sondern es muss dem Oberbürgermeister ebenfalls die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt werden. Dies entspricht auch der Regelung in § 8 Abs. 1 S. 3 der Hauptsatzung, nach der der Oberbürgermeister ausdrücklich Rederecht hat. Der Änderungsantrag wäre daher zu ergänzen: „Dem Oberbürgermeister ist auf Verlangen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister